

Bezuschussung von Schülerfahrten

Stand 10.06.2019

Kriterien, die Ihnen und uns helfen zu beurteilen, ob ein Fahrtkostenzuschuss gewährt werden kann:

- 5 o Zuschüsse werden i.d.R. nur für Fahrten gewährt, die standardmäßig für die Klassenstufe vorgesehen sind.
- 10 o Durch eine Zuschussung soll eine Nichtteilnahme vermieden werden.
- 15 o Die Höhe des beantragten Zuschusses darf nur dem tatsächlichen Bedarfsanteil entsprechen.
- 20 o Die Zuschussung erfolgt in finanziellen Härtefällen.
- 25 o Die Bedürftigkeit / die finanzielle Härtesituation ist glaubhaft darzulegen.
- 30 o Die Glaubhaftmachung kann auf unterschiedliche Weise erfolgen:
eigene Angaben, Zeugen, Empfehlungsschreiben, Zeugenbenennung, amtliche Bescheide/Schreiben, etc.
- 35 o Eine Zuschussung erfolgt ausschließlich per Überweisung und indirekt. Geben Sie daher an:
Verwendungszweck (Fahrziel u. Zeitraum) u. Organisator/Lehrkraft und dessen/deren Bankverbindung.
Fügen Sie daher ggf. die Schul-Mitteilung zur Fahrt mit den entsprechenden Angaben als Kopie bei.
- 40 o Zuschüsse, die auf Grundlage unwahrer Angaben gewährt wurden, müssen zurück gezahlt werden.
- 45 o Auf die Gewährung von Zuschüssen besteht kein Rechtsanspruch.
- 50 o Eine Zuschussgewährung kann auch von der aktuellen Finanzlage des Freundeskreises (**FK**) abhängen.
- 55 o Gewähren andere Stellen Zuschüsse, sind bereits gewährte Zuschüsse des FK anteilig zurückzuzahlen.
Teilen Sie eine Zuschussgewährung seitens anderer Stellen dem FK zeitnah unaufgefordert mit.
- 60 o Bei Wegfall des Zuschussbedarfs (z.B. bei Wegfall der finanzielle Bedürftigkeit) dürfen gewährte
Zuschüsse nicht in Anspruch genommen werden.
Teilen Sie diese Information dem FK unaufgefordert mit.
- 65 o Der Antrag muss 3-4 Wochen vor Fahrt / Fälligkeit gestellt werden, um evtl. Rückfragen klären zu können.
- 70 o Schreiben Sie leserlich und geben Sie ihre Kontaktdaten (Adresse und ggf. vorhandene Emailadresse) an.
- 75 o Die Gewährung ist unabhängig davon, ob Sie Mitglied des FK sind oder nicht.
- 80 o Benutzen Sie für die Antragstellung nach Möglichkeit das vom FK hierfür vorgesehene Formular.
- 85 o Reichen Sie den Antrag direkt beim Vorsitzenden des FK ein (Direkte Mail oder Postweg).
Fügen Sie ihrem Antrag ggf. verfügbare Stellungnahmen bei.
(z.B. Stellungnahmen v. Schulleitung od. Klassenleiter od. Zeugen od. Ablehnungsbescheide and. Stellen)